

Feststellanlagen

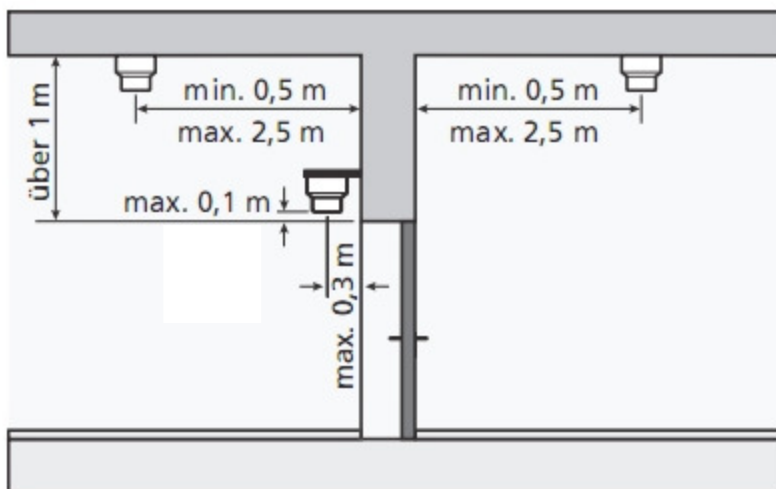
Feuerschutz- und Rauchschutztüren müssen selbsttätig schließend sein. Dies erreicht man bei Drehtüren durch Federbänder und Türschließer bzw. bei Schiebetüren durch Kontergewichte oder Federseilrollen.

Sollen selbsttätig schließende Türen in geöffnetem Zustand für unbestimmte Zeit geöffnet bleiben, bedarf es einer zugelassenen Feststellanlage. Diese kann jederzeit nachgerüstet werden.

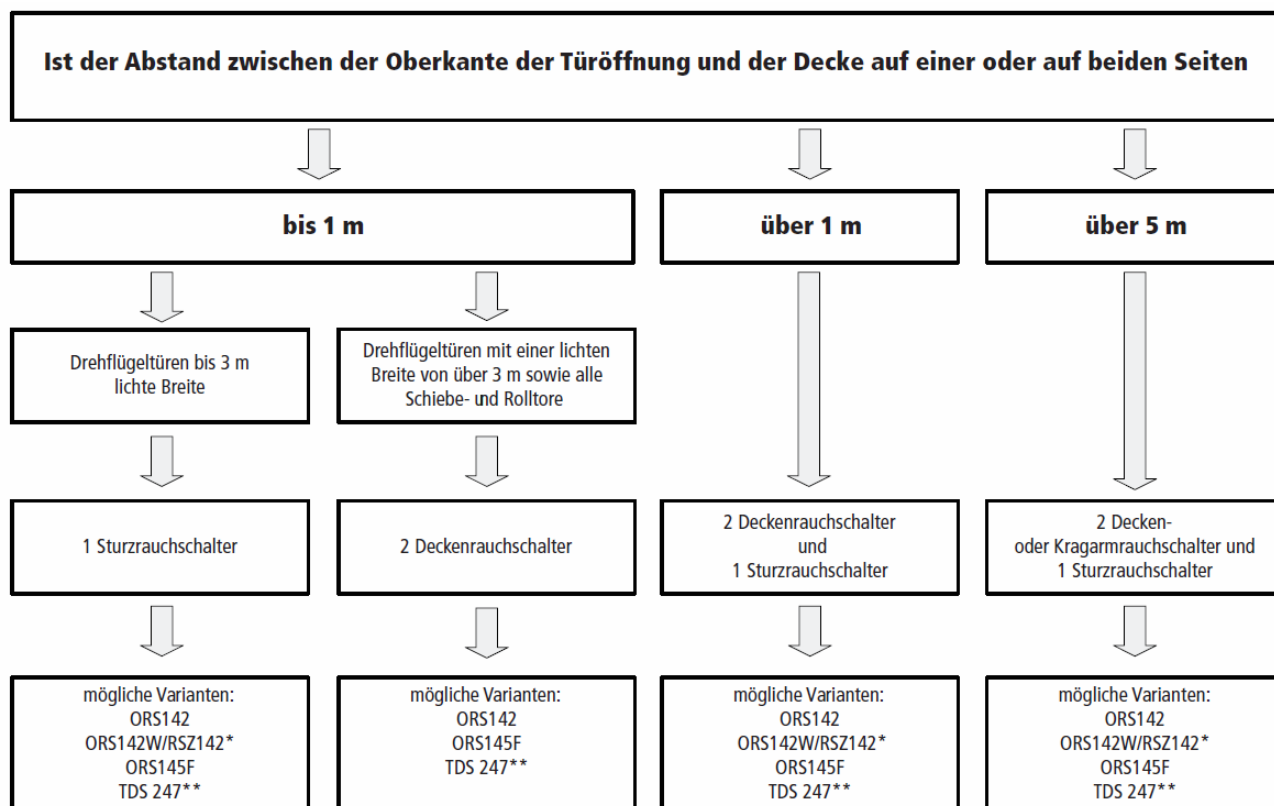
Für Feststellanlagen gibt es Richtlinien, die vom Deutschen Institut für Bautechnik veröffentlicht wurden.

In vereinfachter Form kann für die meisten Fälle folgendes festgelegt werden:

1. Feststellanlagen dürfen nicht bei Türen mit Federbändern eingesetzt werden (ggf. Türschließer nachrüsten).
2. Externe Feststellanlagen bestehen aus dem eigentlichen Rauchmelder, einem Haftmagneten pro beweglichem Flügel, einem Netzteil sowie dem Drucktaster für manuelle Auslösung.
3. Bei integrierten Feststellanlagen befindet sich der Rauchmelder und die elektromagnetische Auslösung im Türschließer.
4. Gemäß den Installationsbeispielen auf der Rückseite ist mindestens ein Rauchmelder (oder mehrere) erforderlich. Der Erfassungsbereich eines Rauchmelders liegt bei 2 m nach jeder Seite. Das entspricht einer Öffnungsbreite von 4 m. Eine Öffnungsbreite von 4 m bis 8 m erfordert somit die doppelte Anzahl von Rauchmeldern.
5. Sturzmelder dürfen höchstens 100 mm über Unterkante Sturz und 300 mm vor der Wand sitzen. Deckenmelder müssen min. 500 mm und max. 2500 mm vor der Wand montiert werden (siehe Grafik).
6. Spezielle Fälle sind in den Richtlinien für Feststellanlagen nachzulesen. Die Richtlinien können bei uns angefordert werden.



Für die Anzahl der zu setzenden Rauchmelder gilt folgendes Entscheidungsdiagramm:



Obwohl die Richtlinien des DIBt die Montage nur eines Rauchschalters zulassen, empfiehlt der Hersteller *Hekatron* den Einsatz von 2 Deckenrauchschaltern. Es kommt vor, dass sich der am Sturz angebrachte Rauchschalter im toten Winkel befindet. Dann aber ist er für den Rauch unerreichbar, der Abschluss bleibt geöffnet, Rauch und Feuer können sich weiter ungehindert ausbreiten.

Bei Vorhandensein einer **Unterdecke** sind die Rauchschalter entweder an einer tragenden Decke (Rohdecke) oder an der Unterdecke dort anzubringen, wo im Falle eines Brandes zuerst eine größere Rauchkonzentration zu erwarten ist (vgl. DIBt-Richtlinien für Feststellanlagen).

* Der ORS 142 W bzw. die RSZ 142 (ORS 142 W und NAG 02) sind speziell für die Wandmontage im Sturzbereich entwickelt und zugelassen.

Für die Sturzmontage des ORS 142 und des TDS 247 steht der Sockel 143 W zur Verfügung. Der ORS 142 Ex wird mit der Konsole K 143-S im Sturzbereich angebracht.

** Auszug aus der DIBt-Richtlinie für Feststellanlagen: „[...] Soweit möglich, sollten für Feststellanlagen Rauchmelder verwendet werden. Für Feststellanlagen in **Flucht- und Rettungswegen** müssen Rauchmelder eingesetzt werden. [...] Treten bei Arbeitsprozessen Rauch oder ähnliche Aerosole (z.B. Staub) auf, so dass die Gefahr besteht, dass Rauchmelder Fehlalarme auslösen, dann sollten Wärmemelder eingesetzt werden.“